

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 13

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Bern. Konfirmandenunterricht und Schule. (Korresp.) In verschiedenen Nummern des „Volkschulblattes“ ist das störende Verhältniß des Konfirmandenunterrichts zur Schule besprochen worden. Ich erachte es als eine mir durch § 92 des Schulgesetzes vom 13. März 1835 auferlegte Pflicht, darüber ebenfalls ein Wort mitzureden.

Nach meinem Dafürhalten ist nichts leichter, als den gerügten Uebelstand zu heben und Ordnung in das Ganze, ja selbst noch in den Schulbesuch der sonst Unfleißigen zu bringen, wenn man nur will, und die Sache am rechten Orte anfaßt. —

Es ist um zum Ziele zu kommen nichts Anderes nöthig, als man ändere im §. 4 unseres Gesetzes über die Organisation des Schulwesens vom 26. Juni 1836 den Punkt, der schon im §. 33 des Schulgesetzes vom 13. März 1835 stand, daß nämlich die reformirten Schüler die Schule zu besuchen haben bis zu ihrer Abmischung zum h. Abendmahl, dahin ab, daß man festsetze, die reformirten Schüler haben die Schule zu besuchen bis sie am Schlusse der Winterschule, 15½ Jahre alt sind, allwann sie der Schule entlassen werden, wenn sie wenigstens die Hälfte der ihnen während ihrer Schulpflichtigkeit offenen Schulzeit die Schule besucht haben; sollte dieß letztere nicht der Fall sein, so bleibt der betreffende Schüler so lange schulpflichtig, bis das Versäumte nachgeholt ist. Dann korrigire man auch den § 7 der Predigerordnung vom 20. September 1824 dahin, daß dem Geistlichen untersagt sei, Kinder in die Unterweisung aufzunehmen, die der Schule nicht entlassen sind; auch setze man fest, daß sie nur einjährige Unterweisungsfurse halten. —

Die Aufstellung solcher Gesetzesbestimmungen würden Alles, ja selbst die H. Geistlichen gewinnen lassen, und namentlich zur Folge haben, daß Manches, das sonst zwischen Geistlichen und Lehrern zu Reibungen führte, wie von selbst wegfiele.

Solothurn. Kantonallehrerverein. (Korresp.) Unser Kantonallehrerverein, der sich im April versammelt, hat folgende Fragen zu lösen: 1) Auf welche Weise lassen sich Jugend und Volksbibliotheken am zweckmäßigsten einrichten und nutzbar machen? 2) Welches sind die Leistungen und die Mängel unserer Fortsetzungsschule und was soll geschehen, damit diese Anstalt ihrer Aufgabe entsprechende Leistungen zu Tage fördere? 3) Wie soll die biblische Geschichte zur religiösen und gemüthlich-sittlichen Bildung der Jugend in der Volksschule behandelt werden? — Die Lösung dieser Fragen wird im April Ihrem Blatte kund gethan werden.

— **Freischulen.** (Korresp.) Wie im letzten Jahrgange, hält auch dieses Schuljahr Lehrer Schläfli in Niedergerlafingen mit 15 Schulentlassenen alle Samstagabende und zuweilen auch Sonntags freiwillige Unterrichtsstunden im Rechnen, Aufsatz, Geographie u. Ebenso setzt Lehrer Kaufmann zu Recherswyl die vorjährige Abendschule an Dienstagen und Donnerstagen fort. Etwa 13 Mitglieder dieses Schulvereins üben sich im Rechnen, Lesen und Briefschreiben. In Heinrichswyl fährt Lehrer Stampfli mit Repetitionen im praktischen Rechnen, Lesen, Buchführung, Geschichte, Geographie und Gesang mit 12 Theilnehmern vorwärts. Diese Freischule wies letztes Jahr eine lobenswerthe Anzahl schriftlicher Arbeiten vor. In Kriegstetten arbeitet Lehrer Kaufmann mit 30 Schulentlassenen in Uebungen des Rechnens, Zeichnens, Lesens, Singens. Ebenso wirkt Lehrer Studer in Horriwyl. Zu Verdingen bemüht sich Lehrer Jäppi mit Einübung der für's Berufsleben nothwendigsten Kenntnisse und Fertigkeiten; etwa 18 Freischüler besuchen die so nützlichen Lehrstunden. Obergerlafingen zählt etwa 24 freiwillige Schüler an Donnerstagen Vor- und Nachmittags, sowie an Mittwoch- und Samstagabenden, wobei Lehrer Lehmann in Geschäftsaufgaben, Buchhaltung, Rechnen und Lesen unterrichtet. So 120 freiwillige Schüler suchen aufzufrischen und praktischer zu begreifen, was sie seit Entlassung aus der Pri-